

Hypotheken

Möchten Sie ein Hypothekendarlehen von der Stiftung Abendrot?

Die Stiftung Abendrot gewährt Hypotheken für den Erwerb oder Bau von Wohn- wie auch Geschäftsliegenschaften. Im Folgenden informieren wir Sie gerne über unsere Vergabekriterien:

Kreditrahmen

Bei privat genutzten Liegenschaften werden Hypotheken im ersten Rang bis zu 66% des Liegenschaftswertes gegeben, Hypotheken im zweiten Rang bis zu 80%. Bei Geschäftsliegenschaften erfolgt eine Hypothekierung in der Regel zu 60% des Liegenschaftswertes.

Zinssätze

Die Stiftung Abendrot gewährt Hypotheken mit variablen Zinssätzen und Festhypotheken. Wir bieten keine Zinssätze an, die unter dem jeweils geltenden BVG-Mindestzinssatz liegen. Für Geschäftsliegenschaften und Baukredite gelten spezielle Konditionen.

Sicherstellung

Sämtliche Darlehen werden durch Schuldbriefe im ersten Rang, lastend auf der Liegenschaft, sichergestellt. Bei Bedarf können weitere Sicherheiten vereinbart werden.

Amortisation

Für Hypotheken im ersten Rang ist in der Regel keine Amortisation vorgesehen. Für Hypotheken im zweiten Rang wird in der Regel eine Amortisation vereinbart.

Kündigungsfristen

Die Hypothek kann bei variablen Hypotheken mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Festhypotheken enden mit der vereinbarten Laufzeit.

Antragsunterlagen

Für die Beurteilung eines Hypothekargesuches werden die folgenden Unterlagen verlangt:

- Grundbuchauszug (Original oder Kopie)
- Liegenschaftsbeschrieb
- Falls vorhanden eine Liegenschaftsschätzung
- Finanzierungsnachweis für das Eigenkapital
- Weitere zweckdienliche Unterlagen, beispielsweise eine Verkaufsdokumentation.

Bearbeitung und Bearbeitungsdauer des Gesuchs

Für die Bearbeitung eines Hypothekargesuches benötigen wir nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen etwa sechs Wochen.

Bei einem Kreditantrag ab CHF 500'000.- erfolgt eine Besichtigung der Liegenschaft, sofern nicht eine entsprechende Schätzung vorliegt.

Sind Sie interessiert?

Wenn Sie von der Stiftung Abendrot ein Hypothekendarlehen möchten, bitten wir Sie uns die oben erwähnten Antragsunterlagen zuzustellen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen schriftlich oder telefonisch.